

Amt für Rats- und Rechtsangelegenheiten  
0331/VII

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich  
**Sitzung am:** 18.12.2014

**Verweisung aus der Sitzung des Beschwerdeausschusses am 24.11.2014 in den Rat;  
Anregung gemäß § 24 GO NRW;  
Freihandelsabkommen TTIP, TiSA und CETA**

**Sachverhalt:**

Auf den beigefügte Anregung gemäß § 24 GO NRW der attac Rhein-Sieg und die Beratungen in der Sitzung des Beschwerdeausschusses am 24.11.2014 wird verwiesen.  
Der Beschwerdeausschuss hat die Anregung mit großer Mehrheit an den Rat verwiesen.

Zu den geplanten internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen hat der Deutsche Städtetag, gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Verband kommunaler Unternehmen e.V. im Oktober ein gemeinsames Positionspapier veröffentlicht.

Darin werden die Chancen, aber auch mögliche erhebliche Risiken für die Daseinsvorsorge dargestellt und bewertet, die die aktuell verhandelten EU-Abkommen mit Kanada (CETA), mit den USA (TTIP) sowie das Dienstleistungsabkommen (TiSA) mit 21 weiteren Staaten mit sich bringen.

Auch wenn sich aus den Freihandelsabkommen aus heutiger Sicht nicht zwingend unmittelbare Auswirkungen auf die Kommunen ergeben müssen, unterstützt das gemeinsame Positionspapier grundsätzlich die Interessen der Kommunen und weist darauf hin, dass die örtlichen Gemeinschaften von den Folgewirkungen der Freihandelsabkommen betroffen sein könnten. Es fordert, dass Beeinträchtigungen für die Bürgerinnen und Bürger im Bereich wichtiger Dienstleistungen durch Freihandelsabkommen ausgeschlossen werden müssen.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Hauptverwaltungsbeamten in der Kollegenkonferenz im Oktober einvernehmlich darauf verständigt, entsprechende Anregungen zum Erlass einer Resolution zu den Freihandelsabkommen TTIP, TiSA und CETA in den Beschwerdeausschüssen der jeweiligen Kommunen zu behandeln und das Thema derzeit nicht abzulehnen.

Der Rat der Stadt Aachen hat am 22.10.2014 einstimmig mit einer Resolution zu internationalen Handels- und Dienstleistungsabkommen das gemeinsame Positionspapier des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. bekräftigt.

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat in seiner Sitzung am 30.10.2014 die als Anlage beigefügte Resolution beschlossen.

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen weist in seiner Mitteilung vom 7.11.2014 auf eine seiner Ansicht nach bestehende Unzuständigkeit des Rates bezüglich der Freihandelsabkommen hin, weil der Rat kein Parlament, sondern Teil der Verwaltung sei, der sich auf Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zu beschränken habe. Der Rat dürfe sich weder mit entsprechenden Anträgen von Fraktionen zur Tagesordnung gemäß § 48 GO NRW noch mit diesbezüglichen Anregungen gemäß § 24 GO NRW inhaltlich befassen. Die Mitteilung des NRW Städte- und Gemeindebundes ist der Vorlage ebenfalls als Anlage beigefügt.

Die Kreisverwaltung als Kommunalaufsicht schließt sich dieser Rechtsauffassung an, sieht jedoch

keine Veranlassung, im Falle einer Resolution als Aufsichtsbehörde tätig zu werden, da durch solche Beschlüsse kein Schaden angerichtet werde.

### **Zur Sitzung des Rates am 18.12.2014**

Siegburg, 25.11.2014

#### Anlagen:

- Anregung gemäß § 24 GO NRW der attac Rhein-Sieg
- Gemeinsames Positionspapier zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen
- Gemeinsamer Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, der Kreistagsfraktion GRÜNE und der SPD-Kreistagsfraktion
- Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW